

COVID-19 Schutzkonzept des Historischen Museums Blumenstein und des Museums Pächterhaus

Verfasser: Erich Weber, 032 626 93 93, erich.weber@solothurn.ch

12. September 2021

Vorbemerkung

Das Schutzkonzept berücksichtigt die aktuellen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn (GESA) und des Schutzkonzeptes für die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn (EGS).

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Besucherinnen und Besucher des Museums Blumenstein und des Museums Pächterhaus vor einer Ansteckung durch das Coronavirus zu schützen.

Das Museumsteam versucht die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten, appelliert aber im Ausstellungsbereich und bei Anlässen auch an die Eigenverantwortung der Besucherinnen und Besucher.

Wir werden dieses Schutzkonzept laufend evaluieren und den sich ändernden Vorgaben des BAG, GESA und der EGS anpassen, sobald sich diese verändern.

1. Zertifikatspflicht in allen Innenräumen

- In allen Innenräumen des Museums gilt voraussichtlich bis zum 24. Januar 2022 die **Zertifikatspflicht**. Eingelassen wird nur, wer ein gültiges Covid-Zertifikat vorweisen kann.
- Die Besucherinnen und Besucher werden vom Aufsichtsteam beim Eintritt aufgefordert, ihr **persönliches Covid-Zertifikat** und einen **Personalausweis** (ID, Swisspass, GA, Fahrausweis) vorzuweisen. Via QR-Code wird die Gültigkeit des Zertifikats geprüft und die Angaben anschliessend mit dem Ausweis abgeglichen.
- Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher um Verständnis für die Umstände, welche diese Prüfung beim Eintritt verursacht.

2. Keine weiteren Beschränkungen

- Sämtliche bisher geltenden Beschränkungen wie die Maskenpflicht, Obergrenzen für die Anzahl Besucherinnen und Besucher und die Pflicht, bestimmte Abstände zu wahren, entfallen.

3. Handhygiene und Reinigung

- Berührungsfreie Desinfektionsspender stehen bei den Eingängen und auf jedem Stockwerk weiterhin zur Verfügung.
- Eine regelmässige Reinigung von Türfallen, Handläufen, Knöpfen und Oberflächen wird durch das hauseigene Personal sichergestellt.

4. Museumsshop & Museumscafé

- Der Besuch des Museumsshops und des Museumscafés unterliegen ebenfalls der **Zertifikatspflicht**, sind ansonsten aber ohne Einschränkung geöffnet.

5. Veranstaltungen

- Für alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen im Innern gilt die **Zertifikatspflicht**.
- Für **private Anlässe** gelten darüber hinaus die Nutzungsbestimmungen für Anlässe im Blumenstein:
https://museumblumenstein.ch/app/uploads/2019/01/2019-01-04_Preisliste_Nutzungsbestimmungen.pdf